



An die
Stadt Cuxhaven
Abteilung 4.1 – Naturschutz, Landwirtschaft und Grünflächenplanung
Rathausstr. 1
27472 Cuxhaven

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogramms zur Dach- und Fassadenbegrünung an Wohn- und Gewerbegebäuden im Bestand und beim Neubau

1.) Antragsteller/in:

Name, Vorname/Firma _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon privat _____ geschäftlich _____
E-Mail _____

2.) Angaben zum Förderobjekt:

Anschrift (Straße, Hausnummer): _____

Gebäudetyp: Einfamilien-, Reihen-, Doppelhaus(hälfte)
 Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____
 Garage/Carport/Nebengebäude, Anzahl Stellplätze: _____
 Geschäfts-/Verwaltungs-/Betriebs-/Nebengebäude/Produktionshalle
 Sonstiges _____

Baujahr _____

zu begrünende Dachfläche (netto): _____ m²

zu begrünende Wandfläche (netto): _____ m²

3.) Erforderliche Unterlagen:

Diesem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigentumsnachweis (Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug, Kaufvertrag o. ä.),
- Maßnahmenbeschreibung eines qualifizierten Handwerksbetriebes, incl. der Beschreibung des Schichtaufbaues der Dachbegrünung oder der Konstruktion der Kletterhilfe für die Fassadenbegrünung sowie der Art der Bepflanzung (Begrünung)
- Lageplan mit Maßangaben und Foto(s), aus dem die Fläche des zu begrünenden Daches bzw. der Fassade ersichtlich ist
- Nachweis über die voraussichtlich entstehenden Kosten (verbindlicher, detaillierter Kostenvoranschlag)

4.) Bankverbindung:

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in: _____
Geldinstitut: _____
IBAN: _____
BIC: _____

5.) Erklärungen

Ich versichere, dass

- bis zum Zeitpunkt der Bewilligung des Antrages mit der Ausführung der Maßnahmen, für die der Zuschuss beantragt wird, nicht begonnen, kein Liefer- oder Leistungsauftrag (ausgenommen evtl. Planungsaufträge) vergeben bzw. kein Material eingekauft wird bzw. wurde.
- mit der Ausführung nur angemeldete Gewerbebetriebe oder eingetragene Handwerker (Fachunternehmen) beauftragt werden.

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Cuxhaven handelt und ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- die Verantwortung für die Prüfung der Eignung (Dichtigkeit) des Daches/der Fassade und der statischen Belastbarkeit des zu begrünenden Daches/der zu begrünenden Fassade bei mir liegt.
- die endgültigen Kostennachweise spätestens 18 Monate nach der Bewilligung eingereicht werden müssen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die Zuwendung.
- sämtliche eingereichten Antragsunterlagen einschließlich der Anlagen nicht zurückgesendet werden.
- eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist.
- die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn die Bauausführung nicht den Kriterien und Standards der Richtlinie für das Cuxhavener Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung entspricht.
- die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung zu prüfen.
- unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass

- sich die Stadt Cuxhaven ggf. vor Auszahlung der Fördermittel, auch durch beauftragte Dritte, von der Durchführung der Maßnahmen vor Ort überzeugen kann.

Im Falle einer Rechtsnachfolge (z. B. durch Verkauf) werden die sich aus der Inanspruchnahme der Zuwendung ergebenden Verpflichtungen schuldrechtlich übertragen.

Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.

Die Richtlinie des Cuxhavener Förderprogramms ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 / Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Naturschutzbehörde der Stadt Cuxhaven verarbeitet Daten von Ihnen in Zusammenhang mit der Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Naturschutzbehörde Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Cuxhaven

Der Oberbürgermeister

Fachbereich 4 Naturschutzbehörde

Rathausplatz 1

27472 Cuxhaven

Telefon: 04721 700-0

E-Mail-Adresse: foerderung.dachbegruenung@cuxhaven.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Cuxhaven

Datenschutzbeauftragte

Rathausplatz 1

27472 Cuxhaven

Telefon: 04721 700-602

E-Mail-Adresse: Datenschutz@Cuxhaven.de

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung entscheiden zu können und um die Abwicklung der Förderung gemäß der Richtlinie zu gewährleisten.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Förderung von Stadtbegrünung)) in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, sowie der Richtlinie der Stadt Cuxhaven zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung an Wohn- und Gewerbegebäuden im Bestand und beim Neubau über die Gewährung von Zuwendungen verarbeitet.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Allgemeine Personendaten, Adressen, Bankverbindungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die erhobenen Daten werden ab dem Zeitpunkt des Förderantrags nach der Frist der Finanzverwaltung längstens für 10 Jahre gem. § 257 Abs. 4 HGB und § 147 AO aufbewahrt.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

f) *Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).*

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

*Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Internet: www.lfd.niedersachsen.de*

10. Quelle der Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Die Daten werden bei der antragstellenden Person selbst erhoben.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (bei Art. 13 DS-GVO)

*Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.
Diese Pflicht ergibt sich aus der Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung.
Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag zur Gewährung einer Zuwendung nicht bearbeitet werden.*